

**Wegweiser:
Was ist wichtig
in der Zeit
rund um die Geburt?**

Informationen für (werdende) Eltern
im Landkreis Osnabrück



Der Wegweiser wurde überreicht von:

Frau / Herrn _____

Kontakt _____

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landkreis Osnabrück

Fachdienst Jugend

Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück

www.landkreis-osnabrueck.de

Stand: 01.04.2016 (2. Auflage)

Redaktion:

Viola Wechsel, Landkreis Osnabrück

Annemarie Schmidt-Remme, Landkreis Osnabrück

Die Broschüre ist an den Bereich Frühe Hilfen im Landkreis Osnabrück angebunden und kann dort bei der Netzwerkkoordinatorin Frühe Hilfen, Annemarie Schmidt-Remme, bestellt werden. schmidtremme@lkos.de, Tel.: (0541) 501-3577

Der Wegweiser „Was ist wichtig in der Zeit rund um die Geburt?“ erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit der aufgeführten Informationen. Die genannten Sprechzeiten und auch die rechtlichen und staatlichen Leistungen und ihre Anspruchsgrundlage können sich ändern.

Wegweiser: Was ist wichtig in der Zeit rund um die Geburt?

Informationen für (werdende) Eltern im Landkreis Osnabrück



Liebe Familien,

vor Ihnen liegt eine aufregende Zeit!

Mit der Geburt eines Kindes werden auch Eltern geboren. Ihr Leben wird sich ändern, Sie werden sich einstellen auf die Bedürfnisse Ihres Kindes und als Familie neu zusammenwachsen und – es gibt einiges zu regeln, anzumelden und zu beantragen.

Bislang mussten sich (werdende) Eltern an unterschiedlichen Stellen die wichtigen Informationen darüber besorgen, was sie wann und wo beantragen können, wo sie die Kinder anmelden müssen und vieles mehr.

Mit dem Wegweiser „Was ist wichtig rund um die Geburt“ möchte der Landkreis Osnabrück als familienfreundlicher Landkreis eine wichtige Lücke schließen.

Daher haben wir für Sie in der jetzt vorliegenden Broschüre all diese Informationen für die Schwangerschaft und rund um die Geburt zusammengefasst. So erhalten Sie einen Überblick über Angebote und Ansprechpartner aus den Bereichen Gesundheit, Behörden, Arbeit und Finanzen.

Alles Gute für Sie und Ihre Familie
wünscht

A handwritten signature in blue ink, which appears to read "Michael Lübbersmann". The signature is fluid and cursive.

Dr. Michael Lübbersmann
Landrat des Landkreises Osnabrück



CHECKLISTE VOR DER GEBURT

Was?	Wann?	Wo?
Schwangerschaftsberatung	bei Bedarf während der Schwangerschaft	Schwangerschafts- beratungsstelle <input type="checkbox"/>
Gesundheit		
Gynäkologin/Gynäkologen suchen	ab Beginn der Schwangerschaft	Gynäkologische Praxis <input type="checkbox"/>
Hebamme suchen	ab Beginn der Schwangerschaft	Internet <input type="checkbox"/>
Geburtseinrichtung suchen/zur Geburt anmelden	während der Schwangerschaft	Geburtseinrichtung <input type="checkbox"/>
Kinderärztliche Praxis für die U-Untersuchungen suchen	während der Schwangerschaft	Kinderärztliche Praxis <input type="checkbox"/>
Zahnarztpraxis suchen	ab Beginn der Schwangerschaft	Zahnarztpraxis <input type="checkbox"/>
Vertrauliche Geburt	bei Bedarf während der Schwangerschaft	Internet <input type="checkbox"/>
Arbeit		
Schwangerschaft bei der Arbeitsstelle bekannt geben	keine vorgeschriebene Frist	Arbeitgeber <input type="checkbox"/>
Elternzeit beantragen	spätestens 7 Wochen vor Beginn der Elternzeit	Arbeitgeber <input type="checkbox"/>
Behörden		
Vaterschaftsanerkennung beurkunden lassen	vor oder nach der Geburt	Jugend-/Standesamt <input type="checkbox"/>
Sorgeerklärung abgeben (bei unverheirateten Paaren)	vor oder nach der Geburt	Jugendamt <input type="checkbox"/>
Finanzen		
Mutterschaftsgeld beantragen	Bescheinigung über die Schwangerschaft spätestens 7 Wochen vor der Geburt einreichen	Krankenkasse <input type="checkbox"/>
Leistungen vom JobCenter: Mehrbedarf für Schwangere/Schwangerschaftsbekleidung/ Erstausstattungshilfe beantragen	Mehrbedarf für Schwangere, Schwangerschafts- bekleidung: ab der 13. Schwangerschaftswoche Babyerstattung: 2-3 Monate vor dem errechneten Entbindungstermin	JobCenter <input type="checkbox"/>
Zahlung der Stiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ beantragen	bei Bedarf, rechtzeitig vor der Geburt	Schwangerschafts- beratungsstelle <input type="checkbox"/>

CHECKLISTE NACH DER GEBURT

Was?	Wann?	Wo?
Gesundheit		
U-Untersuchungen wahrnehmen	ab der Geburt	Kinderärztliche Praxis <input type="checkbox"/>
Krankenversicherung für das Kind abschließen	sofort nach der Geburt	Krankenkasse <input type="checkbox"/>
Behörden		
Anmeldung beim Standesamt	Innerhalb einer Woche nach der Geburt	Standesamt <input type="checkbox"/>
Kind beim Einwohnermeldeamt anmelden	erfolgt automatisch durch das Standesamt	
Kitaplatz suchen	so früh wie möglich	Kitas, Internet <input type="checkbox"/>
Tagesmutter suchen	so früh wie möglich	Familienservicebüro <input type="checkbox"/>
Finanzen		
Kindergeld beantragen	Innerhalb von 6 Wochen nach der Geburt	Familienkasse <input type="checkbox"/>
Kinderzuschlag beantragen	Bei Bedarf ab der Geburt bis max. zur Vollendung des 25. Lebensjahres des Kindes	Familienkasse <input type="checkbox"/>
Elterngeld beantragen	Innerhalb der ersten 3 Monate nach der Geburt	Elterngeldstelle <input type="checkbox"/>
Wohngeld beantragen	bei Bedarf	Wohngeldbehörde <input type="checkbox"/>
(ergänzendes) Arbeitslosengeld II beantragen	bei Bedarf	JobCenter <input type="checkbox"/>
Unterhaltsvorschuss beantragen	bei Bedarf	Jugendamt <input type="checkbox"/>
Beistandschaft zum Unterhalt	bei Bedarf (auch in der Schwangerschaft möglich)	Jugendamt <input type="checkbox"/>
Haushaltshilfe beantragen	bei Bedarf (auch in der Schwangerschaft möglich)	Krankenkasse <input type="checkbox"/>

Was wir Ihnen nach der Geburt sonst noch bieten...

Informieren Sie sich auf Seite 17 über unsere weiteren Angebote, wie den Babybesuchsdienst, Frühe Hilfen, Familienzentren und offene Cafés.

Vor der Geburt

Es gibt bereits vor der Geburt Ihres Kindes einiges zu tun. Versuchen Sie, so viel wie möglich zu erledigen. Dann haben Sie, wenn das Kind da ist mehr Zeit für sich und Ihre Familie.

Schwangerschaftsberatung

Bei allen Fragen zur Schwangerschaft und Familienplanung, zu gesetzlichen Leistungen und Hilfen für Familien und Kinder, zu rechtlichen und finanziellen Fragen können Sie sich bei einer Schwangerschaftsberatungsstelle informieren und beraten lassen. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner finden Sie unter anderem in folgenden Einrichtungen:

Donum vitae	Diakonisches Werk	pro familia	Sozialdienst kath. Frauen	Rundherum e.V.
<i>Osnabrück 0541 335 8488</i>	<i>Osnabrück 0541 76018 822</i>	<i>Osnabrück 0541 23907</i>	<i>Osnabrück 0541 338 7610</i>	<i>Bad Essen 05472 949924</i>
<i>Bad Iburg 05403 794300</i>	<i>Melle 05422 9400 80</i>	<i>Bramsche 0541 23907</i>	<i>Bersenbrück 05439 1773</i>	
<i>Bersenbrück 05439 607784</i>	<i>Bad Essen 05472 979707</i>			
<i>Bohmte 0160 90287437</i>	<i>GM Hütte 05401 88089 50</i>			

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
-------------	----------------------	--------------	------------	-----------------------------

Gesundheit

Gynäkologin/ Gynäkologen suchen	Während der Schwangerschaft sind in regelmäßigen Abständen Vorsorgeuntersuchungen vorgesehen. Sie gehören zum Leistungsumfang der Krankenkassen und müssen nicht extra bezahlt werden. Die Vorsorgeuntersuchungen können in einer gynäkologischen Praxis oder von einer Hebamme durchgeführt werden. Dabei wird auch der Mutterpass ausgestellt.	ab Beginn der Schwangerschaft	Informieren Sie sich bei gynäkologischen Praxen in Ihrer Umgebung	<ul style="list-style-type: none"> Krankenversicherungskarte
--	--	-------------------------------	--	---

Vor der Geburt

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Gesundheit				
Hebamme suchen <ul style="list-style-type: none"> • Beratung in der Schwangerschaft/Vorsorge • Geburtsvorbereitung • Wochenbettbetreuung • Informationen und Kurse • Geburtshilfe • Still- und Ernährungsberatung 	<p>Jede Frau hat Anspruch auf die Unterstützung einer Hebamme in der Schwangerschaft, bei der Geburt und in der Zeit nach der Geburt. Die Hebamme kann bis auf die Ultraschalluntersuchungen alle Vorsorgeuntersuchungen während der Schwangerschaft durchführen. Sie stellt auch den Mutterpass aus. Die Kosten werden von der Krankenkasse übernommen.</p> <p>Besteht kein Krankenversicherungsschutz werden die Kosten der Schwangerschaft (Untersuchungen, Entbindung, etc.) vom örtlichen Sozialamt übernommen.</p>	ab Beginn der Schwangerschaft	<p>Internet hebammenzentrale-os.de 0541-600 96 96</p> <p>hebammen-osnabrueck.de</p> <p>Landkreis Osnabrück Fachdienst Soziales Am Schölerberg 1 49082 Osnabrück 0541-501 3216</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Krankenversicherungskarte
Geburtseinrichtung suchen/zur Geburt anmelden	Viele Kliniken bieten Infoabende, an denen sich werdende Eltern informieren und schon mal einen Blick in den Kreißaal werfen können.	während der Schwangerschaft	Informieren Sie sich bei Kliniken in Ihrer Umgebung oder bei Ihrer Hebamme	Zur Anmeldung <ul style="list-style-type: none"> • Mutterpass • Krankenversicherungskarte
Kinderärztliche Praxis für die U-Untersuchungen suchen	<p>Die U1 und meist auch noch die U2 werden in der Geburtseinrichtung durchgeführt. Die folgenden U-Untersuchungen (U3-U9) werden in einer kinderärztlichen Praxis durchgeführt.</p> <p>Da diese Untersuchungen sehr wichtig sind, sollten Sie bereits während der Schwangerschaft nach einer Praxis suchen.</p>	während der Schwangerschaft	Informieren Sie sich bei kinderärztlichen Praxen in Ihrer Umgebung <p>U1 durch Hebamme nach Hausgeburt</p>	

Vor der Geburt

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Gesundheit				
Zahnarztpraxis suchen	<p>Während der Schwangerschaft sind die Vorsorgeuntersuchungen besonders wichtig; sie gehören zum Leistungsumfang der Krankenkassen.</p> <p>Unbehandelte Erkrankungen des Zahnfleisches erhöhen das Risiko einer Frühgeburt.</p>	ab Beginn der Schwangerschaft	Informieren Sie sich bei Zahnarztpraxen in Ihrer Umgebung	<ul style="list-style-type: none"> • Krankenversichertenkarte (zu den Untersuchungen)
Vertrauliche Geburt	<p>Schwanger und keiner darf es erfahren? Hier finden sie Hilfe!</p> <p>Sie können Ihr Kind medizinisch sicher und vertraulich zur Welt bringen und werden von einer Beraterin, die an die gesetzliche Schweigepflicht gebunden ist, beraten und begleitet: vor und auch nach der Geburt – wenn Sie es wünschen.</p>	bei Bedarf, während der Schwangerschaft/ zur Geburt	<p>geburt-vertraulich.de 0800 40 40 020</p> <p>und in den</p> <p>Schwangerschaftsberatungsstellen</p>	

Vor der Geburt

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Arbeit				
Schwangerschaft bei der Arbeitsstelle bekannt geben	Da Sie durch Mutterschutz und eventuelle Elternzeiten bei Ihrem Arbeitgeber ausfallen, müssen Sie ihn rechtzeitig darüber informieren.	keine vorgeschriebene Frist, aber frühestmöglich, um die Einhaltung des Mutterschutzes zu gewährleisten	Arbeitgeber	<ul style="list-style-type: none"> • ggf. Mutterpass • Bescheinigung des Gynäkologen oder der Hebamme
Elternzeit beantragen	<p>Elternzeit gibt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Möglichkeit, sich ihrem Kind zu widmen und gleichzeitig den Kontakt zum Beruf aufrechtzuerhalten.</p> <p>bmfsfj.de > Familie > Elterngeld/Elternzeit > Alles Wissenswerte zur Elternzeit im Überblick</p>	spätestens 7 Wochen vor Beginn der Elternzeit	Arbeitgeber	<ul style="list-style-type: none"> • schriftlicher formloser Antrag

Vor der Geburt

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Behörden				
Vaterschafts- anerkennung beurkunden lassen	Die Vaterschaftsanerkennung ist wichtig bei Eltern, die nicht verheiratet sind. vaterschaftsanerkennung.com	vor der Geburt zu empfehlen, aber auch nach der Geburt noch möglich	Landkreis Osnabrück Fachdienst Jugend Am Schölerberg 1 49082 Osnabrück 0541-501 3194 <i>oder</i> Standesamt	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweise, Geburtsurkunde des Vaters • Mutterpass (nach der Geburt: Geburtsurkunde des Kindes)
Sorgeerklärung abgeben (bei unverheirateten Paaren)	Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind, müssen, wenn sie das gemeinsame Sorgerecht für ihr Kind haben möchten, eine öffentliche Sorgeerklärung abgeben.	vor oder nach der Geburt	Landkreis Osnabrück Fachdienst Jugend Am Schölerberg 1 49082 Osnabrück 0541-501 3194	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweise beider Eltern • Mutterpass (nur vor der Geburt) • Geburtsurkunde des Kindes • Vaterschaftsanerkennung
Finanzen				
Mutterschaftsgeld beantragen	Berufstätige Frauen, die in der gesetzlichen Krankenversicherung sind, erhalten 6 Wochen vor bis 8 Wochen nach der Geburt von ihrer Krankenkasse Mutterschaftsgeld. Der Arbeitgeber zahlt den Nettolohn minus 13 Euro je Arbeitstag. Diese werden von der Krankenkasse gezahlt. Bei Bezug von ALG I zahlt nur die Krankenkasse.	Die Bescheinigung über die Schwangerschaft 7 Wochen vor der Geburt einreichen.	Krankenkasse	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag der Krankenkasse • Bescheinigung des Gynäkologen

Vor der Geburt

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Finanzen				
Leistungen vom JobCenter: Mehrbedarf für Schwangere/Schwangerschaftsbekleidung/Erstausstattungsbeihilfe beantragen	<p>Bezieherinnen von ALG II haben die Möglichkeit, folgende einmalige Leistungen zu beantragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schwangerschaftsbekleidung: 100,00 € • Babyerstaussattung: bis zu 180,00 € • Kinderwagen: 90,00 € • Kinderbett: 100,00 € • Welche Gegenstände sonst noch zuschussfähig sind, erfahren Sie bei der MaßArbeit. <p>Zudem wird ein Mehrbedarf durch Schwangerschaft bei Vorliegen der Voraussetzungen automatisch gewährt.</p>	<p>Mehrbedarf für Schwangere/Schwanger-schaftsbeklei-dung: ab dem 3. Monat</p> <p>Baby-erstaussattung: 10 Wochen vor dem geplanten Geburtstermin</p>	<p>MaßArbeit kAÖR Am Schölerberg 1 49082 Osnabrück 0541-501 4199</p> <p>von hier aus erfolgt die Vermittlung in die zuständigen Außenstellen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • schriftlicher formloser Antrag • Mutterpass
Zahlung der Stiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ über die Stiftung „Familie in Not“ Niedersachsen	<p>Die Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ unterstützt Schwangere, die sich in akuten Notsituationen befinden und finanzielle Hilfe benötigen, beispielsweise für den Kauf von Umstandskleidung, einer Babyerstaussattung, zur Einrichtung eines Kinderzimmers oder für die Kosten eines Wohnungswechsels.</p>	<p>bei Bedarf, rechtzeitig vor der Geburt des Kindes</p>	<p>Eine Schwangerschafts-beratungsstelle hilft Ihnen einen Antrag an die Stiftung zu stellen:</p> <p>Stiftungsbüro Mutter und Kind Postfach 2 03 30002 Hannover Telefon: 05 11/106 74 61</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweise über das Familien-einkommen der letzten 3 Monate (Gehalts-abrechnungen, Elterngeld-bescheid, etc.) • Mutterpass

Nach der Geburt

Wenn das Kind geboren ist, möchten Sie sich vermutlich am liebsten ganz und gar Ihrem neuen Familienmitglied widmen. Einige Behördengänge sind jedoch auch nach der Geburt noch zu erledigen.

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Gesundheit				
U-Untersuchungen wahrnehmen	<p>Wichtig: Termine der U-Untersuchungen bei der vor der Geburt ausgewählten kinderärztlichen Praxis wahrnehmen.</p> <p>Die U-Untersuchungen sollen sicherstellen, dass Auffälligkeiten und Erkrankungen früh erkannt und behandelt werden können.</p>	ab der Geburt	Kinderärztliche Praxis	<ul style="list-style-type: none"> • Gelbes Heft für Vorsorgeuntersuchungen • Impfpass
Zahnarztpraxis für das Kind suchen	Sobald Ihr Kind den ersten Zahn bekommt, sollten Sie, um Zahnschäden vorzubeugen, auch einen Zahnarzt aufsuchen.	ab dem ersten Zahn	Zahnarztpraxis	<ul style="list-style-type: none"> • Krankenversichertenkarte des Kindes
Krankenversicherung für das Kind abschließen (Familienversicherung)	<p>Nach telefonischer Information schickt die Krankenkasse ein Formular zu. Das Kind erhält nach der Anmeldung eine eigene elektronische Gesundheitskarte. Eine ärztliche Behandlung ist auch schon vorher möglich. Für die Versicherung des Kindes fallen keine zusätzlichen Kosten an.</p> <p>Die Leistungen der privaten Krankenversicherungen erfragen Sie bitte bei Ihrer Krankenkasse.</p>	sofort nach der Geburt	Krankenkasse	<ul style="list-style-type: none"> • Geburtsurkunde des Kindes • ausgefülltes Formular der Krankenkasse • Krankenversichertenkarte (falls schon vorhanden)

Nach der Geburt

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Behörden				
Anmeldung beim Standesamt	<p>Die Geburtsdaten des Kindes werden in der Geburtseinrichtung aufgenommen und an das Standesamt (des Ortes, in dem das Kind geboren wird) übermittelt.</p> <p>Die Bestimmung des Namens Ihres Kindes müssen beide Elternteile unterschreiben und beim örtlichen Standesamt einreichen.</p>	innerhalb einer Woche nach der Geburt	Standesamt im Geburtsort des Kindes	<ul style="list-style-type: none"> • Geburtsbescheinigung der Geburtseinrichtung • Geburtsurkunden der Eltern • Personalausweise der Eltern • Heiratsurkunde der Eltern (Stammbuch) <p>zusätzlich wenn nicht verheiratet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vaterschafts- anerkennung und ggf. Sorge- erklärung
Kind beim Einwohnermeldeamt anmelden	Die Anmeldung beim Einwohnermeldeamt erfolgt automatisch durch das Standesamt			
Kita-/Krippenplatz suchen	Für die Betreuung Ihres Kindes sollten Sie schon früh nach einem Kita- oder Krippenplatz suchen.	so früh wie möglich	Kita in Ihrer Umgebung Internet	

Nach der Geburt

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Behörden				
Tagesmutter/-vater suchen	Wer sein Kind nicht in einer Krippe oder Kita betreuen lassen möchte, kann es auch zu einer Tagespflegeperson geben. Die Vermittlung erfolgt durch das Familienservicebüro Ihrer Kommune. Infos erhalten Sie auch über die Betreuungsbörse des Landkreises Osnabrück.	so früh wie möglich	Familienservicebüro des Wohnortes lkos.betreuungsboerse.net	
Finanzen				
Kindergeld beantragen	Für alle Kinder besteht grundsätzlich ab der Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Anspruch auf Kindergeld. Antragsvordruck Kindergeld (erhältlich bei der Familienkasse): arbeitsagentur.de > Bürgerinnen & Bürger > Familie und Kinder > Kindergeld, Kinderzuschlag Hier ist auch die Online-Antragstellung möglich.	Innerhalb von 6 Wochen nach der Geburt	Bundesagentur für Arbeit Familienkasse Osnabrück Johannistorwall 56 49080 Osnabrück 0800 4 5555 30	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgefülltes Antragsformular • Geburtsbescheinigung vom Standesamt für den Antrag auf Kindergeld

Nach der Geburt

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Finanzen				
Kinderzuschlag beantragen	Der Kinderzuschlag ist eine Ergänzung zum Kindergeld. Er richtet sich an gering verdienende Eltern, die mit ihren Einkünften zwar den eigenen Unterhalt, nicht aber den ihrer Kinder finanzieren können. Als Faustregel gilt: Eltern, die ALG II, Sozialgeld oder Sozialhilfe beziehen, können Kindergeld, aber keinen Kinderzuschlag erhalten.	bei Bedarf ab der Geburt bis max. zur Vollendung des 25. Lebensjahres des Kindes	Bundesagentur für Arbeit Familienkasse Osnabrück Johannistorwall 56 49080 Osnabrück 0800 4 5555 30	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgefülltes Antragsformular
Elterngeld beantragen	Das Elterngeld beträgt i.d.R. 65-67% des durchschnittlichen Nettoverdienstes der letzten 12 Monate. landkreis-osnabrueck.de > Der Landkreis > Bürgerservice > Dienstleistungen > Elterngeld Berechnung Informieren Sie sich auch über „ElterngeldPlus“ mit Teilzeitbeschäftigung.	innerhalb der ersten 3 Monate nach der Geburt (das Elterngeld wird nur 3 Monate rückwirkend bezahlt)	Landkreis Osnabrück Fachdienst Soziales Elterngeldstelle Am Schölerberg 1 49082 Osnabrück 0541-501 3216	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgefülltes Antragsformular • Geburtsurkunde des Kindes • Nachweise über Einkommen und Mutterschaftsgeld
Wohngeld beantragen	Wohngeld kann als Zuschuss beantragt werden, wenn die Wohnkosten durch das eigene Einkommen nicht gedeckt werden können. Man unterscheidet hier zwischen Mietzuschuss (Mieter) und Lastenzuschuss (Eigentümer). Die Höhe ist abhängig vom Familieneinkommen.	bei Bedarf	Wohngeldbehörde bei Ihrer Gemeindeverwaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgefülltes Antragsformular • Nachweise zum Einkommen • Nachweise zur Miete oder sonstigen Belastung

Nach der Geburt

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Finanzen				
(ergänzendes) Arbeitslosengeld II beantragen	ALG II kann beantragt werden, wenn der Lebensunterhalt durch die eigenen Einkünfte nicht gesichert ist.	bei Bedarf	MaßArbeit kAÖR Am Schölerberg 1 49082 Osnabrück 0541-501 4199 von hier aus erfolgt die Vermittlung in die zuständigen Außenstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgefülltes Antragsformular • Personalausweis • Nachweise zum Einkommen und Vermögen • Nachweise über Ausgaben
Unterhaltsvorschuss beantragen	Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen hat ein Kind, welches das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und bei einem seiner Elternteile lebt, der ledig, verwitwet oder geschieden ist oder von seinem Ehegatten getrennt lebt und nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt vom anderen Elternteil erhält. Dies trifft auch bei ungeklärter Vaterschaft zu. Unterhaltsvorschuss kann maximal 6 Jahre gewährt werden. Wichtig: Bei geschiedenen Eltern muss ein Scheidungsurteil vorgelegt werden.	bei Bedarf	Landkreis Osnabrück Fachdienst Jugend Unterhaltsvorschuss-kasse Am Schölerberg 1 49082 Osnabrück 0541-501 3194	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgefülltes Antragsformular • Personalausweis (Kopie) • Geburtsurkunde des Kindes (Kopie) • Vaterschafts-erkennung / -feststellung • Melderegisterauskunft • ggf. amtliche Festlegung über die Höhe des Unterhalts • Einkommensnachweise für das Kind

Nach der Geburt

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Finanzen				
Beistandschaft zum Unterhalt	<p>Ein Kind hat gegenüber dem Elternteil, mit dem es nicht zusammenlebt, Anspruch auf Unterhalt. Der Anspruch wird vom Jugendamt berechnet und der/ die Unterhaltspflichtige zu Zahlungen aufgefordert.</p> <p>Falls freiwillig kein Unterhalt gezahlt wird, können gerichtliche Anträge gestellt werden. Dies kann beim Fachdienst Jugend des Landkreises Osnabrück im Rahmen der Beistandschaft erfolgen.</p>	bei Bedarf (auch bereits in der Schwangerschaft möglich)	Landkreis Osnabrück Fachdienst Jugend Am Schölerberg 1 49082 Osnabrück 0541-501 3194	<ul style="list-style-type: none"> • Vaterschaftsanerkennung (soweit vorhanden) • Geburtsurkunde des Kindes (soweit vorhanden)
Haushaltshilfe beantragen	<p>Wenn eine Weiterführung des Haushalts nicht möglich ist (z.B. bei gesundheitlichen Problemen) und auch keine andere im Haushalt lebende Person den Haushalt weiterführen kann, ist es möglich, bei der Krankenkasse eine Haushaltshilfe zu beantragen.</p> <p>Die Haushaltshilfe wird entweder von der Krankenkasse organisiert oder muss selbst gesucht werden. Der Umfang sollte direkt bei der jeweiligen Krankenkasse erfragt werden.</p>	bei Bedarf (auch bereits in der Schwangerschaft möglich)	Krankenkasse	<ul style="list-style-type: none"> • Mutterpass • Attest von der Ärztin/dem Arzt oder Bescheinigung der Hebamme über die Notwendigkeit einer Haushaltshilfe

Nach der Geburt

Was?	Informationen	Wo?
Was wir Ihnen nach der Geburt sonst noch bieten...		
Babybesuchsdienst	Der Landkreis Osnabrück und die Kommunen vor Ort möchten die Neugeborenen und die jungen Eltern begrüßen. Als Willkommensgruß erhalten die Familien eine Tasche mit umfassenden Informationen, kleinen Geschenken und einen Bildungsgutschein im Wert von 25 Euro. Der Babybesuchsdienst Ihrer Kommune gibt wichtige Informationen zu den örtlichen Beratungs- und Unterstützungsangeboten sowie Freizeitangeboten in Ihrer unmittelbaren Nähe. Sie beantworten gerne Fragen rund um die ersten Lebensjahre des Kindes und informieren über Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Ansprechpartner: Das Familienservicebüro der jeweiligen Kommune.	nach Absprache
Frühe Hilfen	Die Frühen Hilfen haben das Ziel, Eltern in der Zeit der Schwangerschaft, rund um die Geburt und in der Zeit bis zum 3. Lebensjahr des Kindes durch wohnortnahe Angebote zu unterstützen. Hierzu gehören zum Beispiel der Babybesuchsdienst, Elternkurse, die Familienhebammen, Stillgruppen, Informationsmaterialien, Beratungsangebote.	Familienservicebüro Ihrer Kommune
Familienzentren	Familienzentren sind wohnortnahe Bildungs-, Begegnungs- und Unterstützungsstätten für alle Eltern. Die Angebote wie z.B. offenes Elterncafé oder Familiensprechstunde unterstützen Sie in Ihrem Eltern- und Familienalltag. Schauen Sie doch einfach mal im Familienzentrum in Ihrer Nähe vorbei und informieren Sie sich über das Angebot.	Familienzentrum in Ihrer Nähe
Offene Cafés	In den Offenen Cafés der Familienzentren bekommen Eltern die Möglichkeit sich auszutauschen, andere Eltern kennen zu lernen und Tipps für den Erziehungs- und Familienalltag mitzunehmen. Eingeladen sind alle Eltern, egal ob das Kind schon in der Kita oder überhaupt auf der Welt ist. Informieren Sie sich in einem Familienzentrum in Ihrer Nähe über das Angebot.	Familienzentrum in Ihrer Nähe
Informieren Sie sich über all unsere Angebote hier: landkreis-osnabrueck.de > Bildung & Soziales > Kinder – Jugend – Familie > Angebote für Familien		



Der Wegweiser „**Was ist wichtig in der Zeit rund um die Geburt?**“ (1. Auflage Januar 2016) ist vom Landkreis Osnabrück als Informationsmaterial für (werdende) Eltern nach der Vorlage des „Fahrplan: Was ist wichtig in der Zeit rund um die Geburt?“ aus Berlin Marzahn-Hellersdorf entwickelt worden. Das Design stammt von Antje Püpke (FixeBilder).

Vielen Dank an alle Beteiligten!

Wegweiser online unter:
www.landkreis-osnabrueck.de/wegweiser-geburt

Bundesinitiative
Frühe Hilfen 

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

